

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## Vorhaben

### **Entwurf 1.Änderung Flächennutzungsplan**

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

FRÜHZEITIGE  
BÜRGERBETEILIGUNG

ÖFFENLICHE  
AUSLEGUNG

BESCHLUSS DER StVV  
ZUR ABWÄGUNG

ORTSÜBLICHE  
BEKANNTMACHUNG

#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Genehmigung der 1. Änderung des Flächennut- zungsplanes der Stadt Cottbus**

Die von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der Sitzung vom 28.04.2004 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.07.2004, Az.: ohne, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom April 2004 (Maßstab 1:5.000) maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Stadtverwaltung Cottbus, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Karl-Marx-Str. 67, Zi. 4059 zu den öffentlichen Sprechzeiten (dienstags von 13:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Cottbus, 22.08.04

gez. Karin Rätz  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Cottbus



Unterschrift  
Oberbürgermeisterin

Am: 11.09.2004  
Im: Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr.11